



Verleihung der Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“

Wie kommt man zur Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“?

Die von der Deutschen Verkehrswacht gestiftete Auszeichnung kann Kraftfahrern verliehen werden, die sich als verkehrssicher bewährt haben und sich gleichzeitig verpflichten, auch weiterhin durch umsichtiges, rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten im Straßenverkehr anderen Verkehrsteilnehmer Vorbild zu sein.

Auf diese Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszeichnung kann deutschen Kraftfahrern mit Wohnsitz im In- und Ausland verliehen werden. Ausländischen Kraftfahrern kann sie nur dann verliehen werden, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, und wenn sie während des für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraums hier ein Kfz regelmäßig geführt haben.

Die Verleihung setzt voraus, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften

- a) weder gerichtlich bestraft worden ist,
- b) noch mit einem Bußgeld belegt worden ist, das zu einer Eintragung in das Verkehrs-Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt geführt hat,
- c) nicht wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften bestraft wurde.

Die Verleihung setzt außerdem voraus, dass der Antragsteller des für die Auszeichnung kommenden Zeitraums weder die Fahrerlaubnis entzogen noch gegen ein Fahrverbot angesprochen worden ist. Gerichtliche Bestrafungen, Verhängungen von Bußen, Entziehen von Fahrerlaubnissen und die Verhängung von Fahrverboten bleiben unberücksichtigt, wenn ihre Eintragungen in den Register getilgt sind oder zu tilgen wären (§ 49 Bundeszentralregistergesetz). Der Auszug eines laufenden Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten oder eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens wegen der Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften ist abzuwarten; ebenso der Ausgang eines laufenden Verfahrens wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften. Unter diesen Gesichtspunkten kann die Auszeichnung in folgenden Stufen verliehen werden:

- * in **Bronze** / 10 Jahre
- * in **Silber** / 20 Jahre
- * in **Silber mit Eichenkranz** / 25 Jahre
- * in **Gold** / 30 Jahre
- * in **Gold mit Eichenkranz** / 40 Jahre
- * als **goldenes Lorbeerblatt** / 50 Jahre

Bei der Verleihung werden Urkunde, Anstecknadel, Ausweis und Berechtigungsschein zum einmaligen Bezug von Fahrzeugplaketten ausgehändigt.

Weitere Infos erhalten Sie unter: prennig@verkehrswacht-halle.com